

>VKU-ERLÄUTERUNGEN

Zur Online-Konsultation zur Bewertung und Abschätzung der Folgen der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden

Brüssel, 12. April 2021

Transparenzregisternummer: 1420587986-32

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit mehr als 275.000 Beschäftigten wurden 2018 Umsatzerlöse von rund 119 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 12 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen große Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 62 Prozent, Erdgas 67 Prozent, Trinkwasser 90 Prozent, Wärme 74 Prozent, Abwasser 44 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen durch getrennte Sammlung entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 67 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr kommunale Unternehmen engagieren sich im Breitbandausbau. 190 Unternehmen investieren pro Jahr über 450 Mio. EUR. Sie steigern jährlich ihre Investitionen um rund 30 Prozent. Beim Breitbandausbau setzen 93 Prozent der Unternehmen auf Glasfaser bis mindestens ins Gebäude.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

Der VKU begrüßt, dass die EU-Kommission mit dieser öffentlichen Konsultation eine Kommentierung der EU-Rechtsvorschriften über die landwirtschaftliche und nicht-landwirtschaftliche Verwendung von Pestiziden ermöglicht und bedankt sich für diese Gelegenheit. Aus Sicht des VKU ist zentral, dass die Bewertung der Richtlinie in den ganzheitlichen Ansatz des Green Deals zur Bewältigung klima- und umweltbedingter Herausforderungen in Europa eingebettet wird. Nur so kann die Richtlinie künftig ihren Beitrag dazu leisten, die mit dem Null-Schadstoff-Ziel angestrebte Vermeidung bzw. Verminderung der Verunreinigung von Wasser, Böden und Luft ganzheitlich und unter Berücksichtigung von Vorsorge- und Verursacherprinzip an der Quelle anzugehen. Eine Reduktion des Schadstoffeintrags in die Umwelt lässt sich nur horizontal umsetzen. Der VKU unterstützt insbesondere das in den Strategien der EU-Kommission über Biodiversität und „Vom Hof auf den Tisch“ enthaltene Ziel, den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in der EU stark zu verringern. Hier braucht es ambitionierte und verbindliche Zielvorgaben. Übermäßig aufgebraachte Dünge- und Pflanzenschutzmittel gefährden die Qualität der Trinkwasserressourcen – und damit die Trinkwasserversorgung unserer Bevölkerung, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft.

Voraussetzung für einen systematischen Wasserressourcenschutz ist die Kohärenz der europäischen Rechtsakte. Dazu muss die Richtlinie im Einklang mit der 2021 in Kraft getretenen neuen EU-Trinkwasserrichtlinie sowie auch der Grundwasserrichtlinie stehen. Die im Rahmen des Green Deal geplante Verzahnung der Politikfelder unterstützt der VKU daher ausdrücklich. Richtlinie 2009/128/EG vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden selbst verweist zum Schutz von Oberflächenwasser und Grundwasser auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie und ihre Tochterrichtlinie, darunter die Grundwasserrichtlinie. Um eine Kohärenz mit der neuen EU-Trinkwasserrichtlinie, die auch eine neue Regelung zu nicht-relevanten Metaboliten von Pflanzenschutzmitteln umfasst, sicherzustellen, ist es aus Sicht des VKU erforderlich, verbindliche Regelungen über einen Schwellenwert für nicht relevante Metabolite in die Grundwasserrichtlinie aufzunehmen. Dabei sollte ebenfalls im Sinne der Kohärenz auf die darin verankerte Relevanz-Definition in Bezug auf Trinkwasser zurückgegriffen werden. Zentral ist, dass ein entsprechender Schwellenwert in der Grundwasserrichtlinie bereits im Rahmen des Zulassungsverfahrens berücksichtigt wird, um die Einträge in die Gewässer zukünftig noch konsequenter frühzeitig zu reduzieren. In diesem Zusammenhang ist eine verbesserte wissenschaftliche Datenlage hinsichtlich der Abschätzung der Gefährdung der Wasserressourcen insbesondere zur Trinkwasserversorgung erforderlich und bei der Zulassung zu berücksichtigen.

Der VKU begrüßt das Ziel der EU-Kommission, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der EU über das Zulassungsverfahren und die Anwendungsbestimmungen stark zu verringern. In diesem Zusammenhang sollte auch die bei der letzten Novelle eingeführte Vorgabe der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln über eine zonale Zulassung kritisch überprüft und wieder abgeschafft werden, sofern keine

Einschränkungen für den Schutz der Gewässer vorgenommen werden können. Die Annahme, dass umweltbezogene und klimatologische Randbedingungen ähnlich in den betroffenen Mitgliedstaaten sind, ist nicht belastbar. Es sollte vielmehr in den Händen der Mitgliedstaaten liegen, in Kenntnis der jeweiligen naturräumlichen Randbedingungen über die Pestizidzulassung zu entscheiden. Sollte dennoch daran festgehalten werden, sind zumindest für die Erteilung von Genehmigungen der Zulassung Auflagen im Sinne des Gewässerschutzes auf europäischer Ebene notwendig.

Darüber hinaus sollte das Zulassungsverfahren um ein verbindliches Postmonitoring in ausgesuchten Grundwasserkörpern und Oberflächengewässern agrarisch geprägter Regionen mit dem Ziel, nach einer fünfjährigen Zulassungsdauer die Zulassungsverlängerung in Abhängigkeit von der Befundlage zu überprüfen, ergänzt werden. Damit werden Wirkstoffeigenschaften und Marktmechanismen ins Zulassungsverfahren implementiert.

Ansprechpartnerinnen VKU:

Christiane Barth	Nadine Steinbach
Leiterin Büro Brüssel	Bereichsleiterin Umweltpolitik Wasser/Abwasser
barth@vku.de	steinbach@vku.de
+49 170 8580 126	+49 170 8580 153